

IQ- Test- mein schlimmster Tag!!!

Beitrag von „Mia“ vom 18. April 2005 16:12

willo: Wo soll sowas stehen? Wenn das Kind die entsprechenden Leistungen erbringt, meldet man es zum externen Hauptschulabschluss an. Es gibt kein Gesetz, dass das verbietet. Ergo braucht man auch keinen Paragraphen, der Schülern der G-Schule ausdrücklich erlaubt, dies zu tun.

Praktisch wird es wohl eh kaum vorkommen, dass ein Kind in der Abschlussklasse einer G-Schule direkt die Prüfung schaffen wird, von daher geht man sicherlich ohnehin in aller Regel noch einen Zwischenschritt. Und da gibt es einiges an Möglichkeiten.

Aber wenn ein Kind plötzlich so einen Entwicklungssprung macht und den Leistungen entspricht, kann ihm doch keiner verweigern, einen Hauptschulabschluss zu machen.

Guck dir mal [diese Seite](#) an. Ein Beispiel für eine Möglichkeit, wo Schüler mit unterschiedlichsten Defiziten den Hauptschulabschluss erlangen können. Es gibt noch zig andere und die sind von Ort zu Ort verschieden.

Wenn jemand den Hauptschulabschluss haben möchte und die entsprechenden Leistungen erbringt, ist es so ziemlich wurscht, was derjenige vorher gemacht hat.

Gruß

Mia